



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Bekanntmachung des Regierungspräsidium Stuttgart über die Festlegung der Verfahren zur Aufzeichnung von Flugzeiten

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011, Anhang I, FCL.050, der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1976, Anhang III, SFCL.050 (Segelflug) und der Verordnung (EU) 2018/395, Anhang III, BFCL.050 (Ballon)

Gemäß FCL.050 der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, SFCL.050 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1976 der Kommission vom 14. Dezember 2018 zur Festlegung detaillierter Vorschriften für den Flugbetrieb mit Segelflugzeugen sowie für die Lizenzerteilung für die Flugbesatzung von Segelflugzeugen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates und BFCL.050 der Verordnung (EU) 2018/395 der Kommission vom 13. März 2018 zur Festlegung detaillierter Vorschriften für den Flugbetrieb mit Ballonen sowie für die Lizenzerteilung für die Flugbesatzung von Ballonen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates, müssen Piloten verlässliche und detaillierte Aufzeichnungen über alle durchgeführten Flüge in der Form und Weise führen, die von der zuständigen Behörde festgelegt wurde.

Für Inhaber von bei ihr geführten Lizenzen und Bewerbern um solche legt das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Behörde die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 16. April 2021 in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) unter der Nummer **2021-2-602** veröffentlichten „Grundsätze für die Aufzeichnung von Flugzeiten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011, FCL.050, der Verordnung (EU) Nr. 2018/1976, SFCL.050 (Segelflug), der Verordnung (EU) Nr. 2018/395, BFCL.050 (Ballon)“ als die maßgebliche Form und Weise für die Aufzeichnung von Flugzeiten fest.

NfL 2-501-19 vom 26.09.2019 wird aufgehoben.

Stuttgart, 30.06.2022

Im Auftrag
Gez. Sybille Veigel
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit